

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 9, Nr. 6155. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
3 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
**Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.**

Bezugspreise.
Durch die Post (Fernzuschrift Nr. 922) ohne Bestellgeld
1,50 Mk. vierteljährlich, unter Einband 1,75 Mk. Einzel-
nummer 120 Pf.
Anzeigen.
Die dreizehngelagerte Postzeitung Nr. 17, bei Wiederholung billiger.
für die Organisations der Gemeinde- und Staatsarbeiter 17 Pf.

Nr. 4.

Berlin, den 21. Februar 1902.

6. Jahrg.

Zur Lage der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M.

Wir entnehmen der „Frankfurter Volksstimme“ Folgendes:

Vor einer öffentlichen Versammlung städtischer Arbeiter, die am 26. Januar im „Hedrich, Hofstadl und Hof“ besucht war, das viele Besucher stehend den Verhandlungen folgen mußten, berichtete Herr die Vorsitzende über die bekannte, zum ersten Mal gedruckt herausgegebene Darstellung des Magistrats, die Verhältnisse der städtischen Arbeiter betreffend.

Um in 1-bendiger Fühlung mit den städtischen Arbeitern zu bleiben, so führte der Redner aus, dass die Stadtparlamentarier dem Magistrat aus, der ihm im Stadtparlament gemacht worden ist, dass er als „Vogel“ bei den Juristen auftritt. Andere Mitglieder der städtischen Verwaltung verhielten sich mit Holzmann und Schmidt, er werde es vor, seine Verbindung mit den städtischen Arbeitern zu haben. Und er hätte es für sehr angebracht, dass diese jetzt über die Magistratsdarstellung ihrer Verhältnisse unterrichtet würden. Für diese können bekanntlich

hundertfach gedruckte Vorschriften in Betracht; die allgemeinen Bestimmungen für die Arbeiter der städtischen Verwaltung vom Jahr 1897, die Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Datum, die Bestimmungen über die Dauer der städtischen Arbeit von dem gleichen Datum, die sogenannte Lohnliste in ihren verschiedenen Fassungen von 1897, 1900 und 1901 und endlich die besonderen Bestimmungen über die Arbeiter beim Elektrizitäts- und Badnast- und Badnast-Vertriebs-Vertrieb vom 30. März 1900, wozu eigentlich seitens auch noch die Vorarbeiten der städtischen Arbeitervereine vom 19. April 1898 kämen. Wenn es also auf diese und die Beschlüsse anlässe, so hätte der Frankfurter Magistrat sehr gut für die städtischen Arbeiter gearbeitet, er hätte aber viel zu tun auf dem Papier. In dieser Hinsicht wolle er zuerst die Arbeiter meist gar nicht in die Hand gegebenen Vorschriften über

Arbeitszeit erwähnen, über deren wirkliche Dauer auch in der derzeitigen Magistratsdarstellung leider gar nicht enthalten ist. Eine Fülle, die rächtlich Jahr wohl angesetzt werden könnte. In der Regel sollen zwischen dem Ende der einen Arbeitsschicht und dem Beginn der folgenden 12, mindestens aber 9 volle Minuten liegen. Zwischen nachfolgenden Arbeitsschichten soll alle drei Tage eine Ruhezeit von 36 Stunden liegen, und eine solche von 24 Stunden, wenn die nächste Arbeitsschicht eine Tagesarbeit in (allgemeiner Bewegung in der Stadt) ist. Die wirkliche tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden einschließlich Pausen nicht übersteigen, aber bis zu 8 Stunden abwärts werden für Winterarbeiten im Winter, für Winterarbeiten und für besonders anstrengende und gefährliche Arbeiten.

Sie haben schon durch Ihre Bewegung bei meiner Vorlesung dieser Bestimmungen gezeigt, wie wenig diese Vorschriften eingehalten werden, die im Wortlaut betrachtet nicht allzuunfreundlich sind (sie nennen zum Teil vom früheren Stadtrat Rich), aber eben oft nur Pausen haben geblieben sind. Abwärts sind die städtischen Arbeiter nicht ganz freizusprechen. Sie legen vielfach zu wenig Wert auf geregelte und gesunde Arbeitszeiten und denken, wenn sie nur durch längere Schichten recht viel verdienen können, dann ist es schon gut. Redner legt darauf den grundsätzlichen und sozialen Wert einer nicht übermäßigen Arbeitszeit entgegen auseinander und mahnt unter Zustimmung der Versammlung zu mehr Energie in dieser Richtung. Er geht dann aber zur

Lohnliste. Diese hat die Verbindung zwischen unabhängigen und städtischen Arbeitern festgelegt. Die unabhängigen waren ursprünglich alle „Vorübergehende“ beschäftigte Arbeiter gedacht. Heute sind sie in vielen Fällen ebenso „ständig“ geworden, wie die anderen, nur dass sie niedrigeren Löhne, keine Zuschläge und keine Feiertage bezahlt bekommen. Für die Masse der Arbeiter kommen nur die beiden ersten Lohnklassen mit 2,80 und 4,40 Mk. Tagelohn in Betracht, und auch für diese meist nur die niedrigeren Sätze. Man muß 14 Jahre ununterbrochen beschäftigt gewesen sein und gar kein Unglück gehabt haben, wenn man die 4,40 Mk. erreichen will. Mit 2,80 Mk. fangen die Ledigen an, mit 3,20 Mk. die Verheirateten, und zwar nur die

Ständigen; die Unabhängigen sollen in Klasse I nicht über 3,10 Mk., der Bauarbeiten ausnahmsweise 3,30 Mk. täglich erhalten. Die Lohnzuschläge betragen 20 und 40 Pf. und „sollen“ jederzeit widerruflich für besonders schwere, gesundheitsgefährliche oder lebens-erfordernde Arbeiten gezahlt werden. Sind schon diese Bestimmungen der Lohnliste für eine solche Stadt wie Frankfurt nicht sehr hoch, so ergibt sich vollends aus der jetzt veröffentlichten

Konstatistik für 1900,

dass die Mehrzahl städtischer Arbeiter in Frankfurt auf sehr unbedeutenden Lohnstufen stehen bleibt. Ein Mangel an dieser Statistik ist, dass das Elektrizitäts- und Badnast noch nicht einmal die Ziffern für seine unabhängigen Arbeiter überhaupt angegeben konnte. Ein Beweis dafür, dass die Statistik nicht schon längst vorhanden war, wie der Oberbürgermeister meinte, sondern in der Tat erst infolge unserer Drängens geregelt und veröffentlicht wurde. Also das Elektrizitäts- und Badnast ausgeklüffelt, hatte die Stadt 1900 im Ganzen 3085 Arbeiter, davon 1235 ständige und 1850 = 60 pSt. unabhängige. Die Hauptbesetzung I (Straßen-u.) wies 65, die Straßenreinigung 62, die Fortschaffung 75 und die Stadtdienste 86 pSt. unabhängige. Und der Fußpark beschäftigte jeden unabhängigen Arbeiter im Jahre 1900 durchschnittlich 286 Tage, der Schlachthof und Viehhof 288 Tage, so daß der „Vorübergehende“ beschäftigte Arbeiter auch nur ein volles Arbeitsjahr leistete, nur daß er die Vorarbeiten der ständigen Arbeiter nicht hatte. Solche Zahlen sind erregend! Und die Durchschnittslohn der unabhängigen Arbeiter bei der Fortschaffung und dem Fußpark lag nur unter 2,80 Mk. pro Tag, nämlich auf 2,64 und 2,78 Mk. herunter! Aber auch von den 1904 ständigen, im Tagelohn beschäftigten hatten 832 nur die 3,20 Mk. und 1028, also mehr als die Hälfte, nur die 3,40 Mk. ersten Tagelohn, darunter einige wenige mit Zuschlägen. Das sind keine Löhne für eine sozial denkende Stadtverwaltung, auch wenn sich in den unteren Stufen einige Verhältnisse, Anwald u. Frauen befinden. Die St. Arbeiter, die mit 2,80 Mk. abgefunden werden, werden wohl als „ältere, munter leistungsfähige“ Leute bezeichnet, man hat aber noch nicht gesehen, daß sie für den niedrigen Lohn auch besonders geachtet würden (Vollständige Zustimmung!) Und die 658 Leute mit 3,20 Mk. Lohn sind alle 9 gesunde, kräftige Personen, sogar Korporal, Metzger und Badnastler in sehr schwerer und verantwortlicher Stellung. Von den 806 im Monatslohn stehenden Ständigen haben wieder 476 also mehr als die Hälfte, nur die 100 Mk. Monatslohn, darunter sind 347 Metzger der Waidbahn mit 99 Mk. (1) und 88 Trabanten mit 100 (1) Mk. monatlich. Wenn die Mehrzahl dieser Leute die 180 Mk. Monatslohn hätte, mit der die Tabelle autorität, dann könnte man in das Lob auf die Stadtparlamentarier einstimmen (Vollständige Zustimmung), dann würden sich die Leute auch gern einmal erheben. (S. h. r. d. r.) Redner greift hierauf noch einige Gruppen besonders heraus. Von den 187 Straßenarbeitern sollen 170 einen Tagelohn von 3,20 Mk., die anderen bis zu 3,70 und 3,80 Mk. Tagelohn haben (Zusatz: auch nicht 3,50 Mk. in das höchste) Wahrscheinlich sind da Arbeiter oder Gehilfen eingeschrieben, wie in überaus die Trennung zwischen Aufsehern beziehungsweise Vorarbeitern und gewöhnlichen Arbeitern in den Tabellen nicht genügend durchgeführt ist, weshalb das Lohnniveau noch höher erheben; ausserdem ist bei der Jahresverrechnung Heberarbeiten und Alles eingeschrieben, aber kein Lohnbeitrag usw. abgezogen, sodass die Zahlen herauskommen, mit der der Oberbürgermeister in der Lohnliste bekannter Weise prunkte. Bei der Stadtdienstleistungen sind 28 ständige Bediensteten, von denen vier noch weniger als die 170 Straßenarbeiter, nämlich 3 Mk. Tagelohn, verdienen. (Vollst.) Das die Trabanten als mitgehörige Arbeiterklasse auch im Einzelnen niedrig bezahlt werden, wird mit anderen Zahlenangaben belegt. Die Lohnfortschreibungen für Feiertage, Krankheitsfälle, Wundheilungen und sonstige Verbindlichkeiten betragen im Jahre 1900 nur 2,5 pSt. des Gesamtlohnes der ständigen Arbeiter. Die Stadt legt lediglich auf 100 Mk. Lohn jedes Mal 2,67 Mk. drauf (Bewegung). Die Sache ist also nicht so schön für den städtischen Bediensteten (Zustimmung) Was sind nun die

praktischen Schlüsse.

die Sie aus diesen amtlichen Feststellungen zu ziehen haben? Wenn Sie möglichst zahlreich in die Mitarbeiterorganisation, die schon so manches für Sie erreicht hat,

und sorgen Sie dafür, daß Sie sich richtig als Bürger an den Stadtparlamentarier in den bevorstehenden Herbst betheiligen können. Zwei meiner Kollegen im Stadtparlament haben Ihre Verhältnisse für gar nicht so schlimm gefunden, die anderen sind überhaupt auf die amtliche Darstellung noch nicht eingegangen, obwohl ich sah, daß selbst mancher bürgerliche Stadtparlamentarier sich für die einzelnen Ziffern, die ich zur Ortsberatung nannte. Sie müssen sich eben selbst helfen, wie die städtischen Arbeiter in Berlin, Mannheim usw. auch schon, durch Einsetzung von Arbeit vorerst in das Stadtparlament, wo eine kleine Gruppe schon viel ausrichten kann. (Vollständige Zustimmung) Ja der

Diskussion.

Man nimmte zahlreich die Beschwerden der Erschienenen zur Sprache. Man brachte die zahlreichen Klagen der unabhängigen Arbeiter in die Reihen der unabhängigen, die Lohnabläge und Strafen, von denen freilich nichts in der Statistik steht, die Begünstigung der Leute von außerhalb, namentlich für die Aufseherposten, den Mißbrauch von Anwartschaften, denen man ihre ganze Rente anrechnet, die ungenügende Bezahlung der Nachkommen, die in Klasse 3, 4 mit 100 pSt. Aufschlag zu vergütet seien, die verlegenden Nachforschungen nach der geringsten Bezahlung in der Vergangenheit (wie als ständig anzustellenden Arbeitern, die kein Privatunternehmer so leichtsinnig vornehm: wie die Stadt, sowie die Justiz bei dem Gehe der Straßenreinigung, der verlangt, daß die Leute mit gewissen Stufen und 4 schattigen Paaren (!) anrichten, endlich den Mangel an Schutzmitteln für Straßenarbeiter und die roten Schmutzereien vieler Aufseher. Es sprachen mehr als ein halbes Duzend Arbeiter aus der rauhen Praxis und unter Anführung von Beispielen, die man für unsere Stadtparlamentarier zusammenstellen möchte, damit sich diese einmal daran erlauben könnten, Nebenbei wurde sehr betont, daß der besonders eingeladene Stadtparlamentarier Dr. Höpfer durch eine Rede verbunden war, zu erörtern. Schliesslich verabschiedeten sich die Beratungen zu einer

Resolution.

die aus der Versammlung eingebracht und einstimmig angenommen wurde. Dieselbe beantragt das Bureau der Versammlung, für die nächste Zeit durch geeignete Schritte bei den städtischen Behörden: der Gesundheitsbehörde; der städtischen Arbeiter (1) und zu machen: 1. die bessere Einhaltung der Bestimmungen über die Arbeitszeit in allen Betrieben; 2. die Abklärung des Unterschiedes zwischen ständigen und unabhängigen Arbeitern und die Gewährung der Vorrechte an alle Arbeiter ohne Unterschied nach Ablauf einer kurzen Probezeit; 3. die Schaffung einer Schiedsgerichtskommission, bei welcher alle städtischen Arbeiter ebenso teilnehmen können, wie die privaten Arbeiter beim Arbeitsgericht.

Nach mehr als dreistündiger Dauer ging die Versammlung in reichlicher Ordnung auseinander.

Die städtischen Arbeiter von Frankfurt a. M. gehören leider nicht unserer Organisation an. Soweit sie überhaupt organisiert sind, es soll mit ihrer Organisation nicht allzuweit bestellt sein — haben sie sich dem Verbande der Fabrik- und Landarbeiter angeschlossen. Hoffentlich geben dieselben früher oder später ihr gewöhnliches Vorgehen auf und schließen sich der allgemeinen Bewegung der städtischen Arbeiter an.

Das Zollwucher-Gesetz und seine Bedeutung für die Berliner städtischen Arbeiter. — Arbeiterfürsorge und Mißstände in städtischen Betrieben.

Zu einer bedeutenden Demonstration gestattete sich die Versammlung der in Berliner städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, die am Mittwoch, den 12. Februar, im Gewerkschaftsbaue tagte. Es war wohl die größte Versammlung, welche bisher von den städtischen Arbeitern abgehalten, in der sie gegen den Lebensmittelpreis protestierten, als auch ungewöhnlich der Mißstände über die von den städtischen Behörden betriebene Arbeiterfürsorge zum Ausdruck brachten. Der große Saal und Galerien waren, trotzdem die Kälte entsetzt wurden, bis auf den letzten Platz gefüllt. Selbst die übergesetzte Presse schätzte die Zahl der

gearbeitet werden und nur jeden dritten Sonntag ist man von der Arbeit entbunden. Das macht also pro Tag fast 3 Mk. Lohn. Der Lohn der Frau schwankt zwischen 100 und 120 Mk. pro Monat. Derselben haben auch nur jeden dritten Sonntag frei. Wie kommt es denn, daß demnach jetzt weniger gezahlt wird als den Arbeitern in der alten Centrale am Holstweg? Dort erhielten die Hülfsarbeiter einen Minimallohn von 105 Mk., hatte der Monat jedoch 31 Tage, 104,50 Mk. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Frau und das Mädchenverdonal erhielten sämtlich 120 Mk. bei 9 1/2 stündiger Arbeit. Soll denn die Normalität der neuen Centrale aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden werden? Man ist genötigt dieses anzunehmen. Das kann aber doch nicht der Wille der Stadtverwaltung sein. Bietet sich nicht der eine oder andere Stadtvorordnete voran, die Aufsicht dort am Besten etwas genauer anzusehen.

Neben dem Gehalt in Lohn- und Arbeitsverhältnis n geben auch noch andere mangelhafte Zustände zu berücksichtigen. An sich sind 6 Arbeiter für 40 Arbeiter zu wenig, da die Reinigung von Holz und Kohlenstaub eine geraume Zeit in Anspruch nimmt. Auch der Arbeit soll sich nicht im ordnungsmäßigen Zustande befinden; in dem schon angelegten Arbeiterheim haben die Arbeiter keinen Platz. Alles Dinge, die mit geringen Kosten in Ordnung zu bringen sind. Wir wollen hoffen, daß diese Stellen dazu beitragen, daß in der elektrischen Centrale am Besten die gesundheitlichen Mängel beseitigt werden. Bei allen Dingen muß verlangt werden, daß die Arbeit für die Arbeiter und ihre Angehörigen nicht durch tägliche 5 maligen Schichtwechsel schädliche Arbeitszeit in dem Arbeitslohn ist das Mindeste, was gefordert werden muß. Und die Stadt ist doch wohl noch im Stande, das herbeizuführen.

(Neue Presse)

Ein Wort zur Statutenvorlage.

Zur Statutenvorlage will ich erlauben mich einiges zu bemerken. Die größte Opposition wird in Dresden gegen die Woche Karenzzeit gemacht. Diese müßte mindestens auf 3 Tage beschränkt werden und könnte man lieber die Unterstützung aus etwas reduzieren. Dann wird es wohl noch die Zeit, die Unterstützung zu mindern um 10 bis 20, da nicht bereits nach 26 Wochen der Arbeitslohn 40 Mk. untereinander gezahlt werden, sondern einfach in erheblichem Zeitraum eines Monats. Da Resolutionen nicht immer so leicht durchzuführen sind, wie man sich vorstellen mag. Auch wird den Unterstützten die moralische Verpflichtung abzuwehren sein, daß sie dem Verbande auch nach der Unterstützung angetrauen werden.

Sobald die Statuten am 25. IV. werden auf seinen Fall erlassen werden dürfen; es muß hierbei berücksichtigt werden, daß viele Arbeiter mit 20 Wk. nicht auskommen, also sozialer Art zu sein. Auch sind wir der Meinung, daß der Verband seinen Zweck erfüllen wird nachkommen können. Die Resolutionen können immer nicht zusammenkommen; abgesehen von besonderen Umständen könnten die Mitglieder gar zu große Zahl zum Sterben bekommen. In Dresden ist es wünschenswert, daß die Abkündigung sobald als möglich erfolgen würde, denn alle Wünsche zu berücksichtigen ist unmöglich, soll nicht die Abkündigung sich noch weiter verschieben. Den einzelnen Fällen ist zu empfehlen, das Wohl des ganz in dem Verbande im Auge zu behalten. Denn wenn diese Vorlage abgelehnt wird, so werden auch dadurch viele Mitglieder verloren gehen und wir werden dann immer mit der Vorlage zu erwarten haben, die uns nicht zur Ruhe kommen lassen. Also so schnell wie möglich abstimmen.

Johann Uffchen, Dresden.

Arbeiter-Versicherung.

(Unter dieser Aufsicht bringen wir die wichtigsten Bestimmungen und Entscheidungen in Bezug auf Versicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.)

Diese Notizen sind auszuscheiden und aufzubewahren.

Insallrente. Dieselbe ist vom Beginn der 14. Woche ab zu zahlen. Die Höhe der Rente richtet sich einmal nach dem **Jahresarbeitsverdienst** des Versicherten, dann auch nach dem Grad der **verminderten Erwerbsfähigkeit**. Wird der Jahresarbeitsverdienst durch Zahlung von Wochenlöhnen gemindert, so wird der Lohn mit der Anzahl der Arbeitswochen multipliziert (z. B. 20 x 52 = 1040 Mk.) Setzt sich der Verdienst nicht aus Wochenlöhnen zusammen, so wird der wöchentliche Gesamterwerb, den der Versetzte im letzten Jahre bezog, durch die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage geteilt und mit 300 multipliziert. War der Versetzte nicht ein Jahr in diesem Betriebe beschäftigt, so wird die Rente nach dem Verdienst anderer Personen in diesem Betriebe berechnet. 1/3 der ermittelte durchschnittliche Jahresverdienst niedriger als das 300fache des wöchentlichen Tageslohns, so wird er auf den wöchentlichen Tageslohn erhöht. Hat der Versetzte beispielsweise pro Tag 2,50 Mk. verdient, der wöchentliche Tageslohn aber 3 Mk. betragen, so müßte die Höhe der Rente von 300 Wk. pro dem Jahresarbeitsverdienst hinzugezählt werden (2,50 x 300 = 750 Mk., 3 Mk. x 300 = 900 Mk.). Die höhere Summe würde als Jahresverdienst geltend. Übersteigt der Jahresverdienst die Summe von 1500 Mk. (früher 1400), so wird der überschüssende Teil nur mit einem Drittel der 1500 Mk. hinzugezählt (z. B. Jahresverdienst 1521,83 Mk. = 1500 Mk. + 21,83 : 3 = 1500 + 7,28 = 1507,28 Mk.).

Die Entschädigung für die verminderte oder vollständige Erwerbsunfähigkeit richtet sich je

nach dem Grad derselben. Die **Vollrente** wird nur bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit gezahlt und beträgt 2/3 des Verdienstes (1521,83 Mk. = 1507,28 Mk. = 1004,85 Mk.). Legt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit vor, so erhält der Versetzte nur eine **Teilerrente**, d. h. denjenigen Teil der Vollrente, welcher dem Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße entspricht. Soll der Versetzte z. B. 15 pSt. Rente erhalten, so stellt sich das Verhältnis bei einem wöchentlichen Verdienst von 1521,83 Mk. wie folgt: Der Jahresverdienst übersteigt den Satz von 1500 Mk. um 21,83 Mk., letztere Summe wird daher auf ein Drittel geführt und beträgt die Summe nimmere 1507,28 Mk. Die Vollrente (2/3) dieser Summe ist 1004,85 Mk. und 15 pSt. dieser Vollrente bereits vollständig erhalten waren, erhalten keine Rente, sondern nur freie ärztliche Behandlung, Arznei, Geld- und Hilfsmittel. Doch ist demselben, wenn sie in Folge des Unfalls daran betroffen werden, daß sie ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, für die Dauer dieser Hilflosigkeit eine Rente bis zum halben Betrage der Vollrente zu gewähren.

D. Schaubert.

An die Mitglieder der vereinigten Filialen Berlins und Umgegend.

Werde Verbandkollegen! Die am Mittwoch, den 12. Februar von uns abgehaltene Versammlung, in welcher hauptsächlich die „Arbeiterfürsorge und die Mängel in den städtischen Verhältnissen“ einer gründlichen Besprechung unterzogen wurden, war demnach gut besucht, daß die Mitglieder aller Richtung in große Begeisterung in ihren Spalten über jene gewaltige **Massendemonstration** vor sich nahen. Hier allein ist schon der Beweis erbracht, daß man anfangt die Forderungen und Beschwerden der städtischen Arbeiter einer Erwähnung wertig zu finden, weil durch die beständige Emigrierung und Verschleppung der Arbeiter die nur zu häufigen Beschwerden derselben einen größeren Nachdruck erlangen. Wir würde es aber sein wenn alle städtischen Arbeiter durch die Form einer ganz großen Organisation ihre Interessen und ihre Beziehungen verdeutlichen könnten. Die **Unzulänglichkeit der Hilfe des Krankengeldes, der Verpflegung u. s. w.** die **unwürdige Behandlung durch Eurs Vorsetzen**, die **das Ehegattungsrecht aufheben, auf die Grundsätze verzichten** all dies wurde bereits, wenn alle städtischen Arbeiter durchdringung wüßten, von der großen Macht einer gewaltigen Organisation, von einem Verband, der nicht einer Mitglieder mit **Kath und Ehas** annehmen, der gemeinsam mit allen Mitgliedern die **Bestreitung** jedes Einzelnen der bezugnehmenden Wünsche sucht. Die geradezu minimale Bezahlung eines Arbeiterlohn von 20 Wk. kann auch bei jeder **Verbandskolle** mit dem Entschieden **Ein jeder Verbandskolle** hat mit seinem Eintritt die **moralische Verpflichtung** übernommen, für den Beitritt neuer Mitglieder zu werden. Glaubt man sich dersebene erheben, so die Pflicht, jetzt für die Stärkung des Verbandes und damit auch für die Berücksichtigung seiner **Verhältnisse**, indem jeder einer der noch abseits lebenden Kollegen zu gewinnen sucht!

Nur durch **Eurs ununterbrochene Mitarbeit und Werbung neuer Mitglieder** kann sich der **Verband zu einem schlaggebenden Machtfaktor** gestalten!

Die Ortsverwaltung. D. Schaubert.

Versammlungen.

Berlin. Die Filiale Ia (Gesamtallt Dausigerstraße) hielt am 4. Februar ihre Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst referierte der Ortsleiter Schaubert über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation. Dann wurde über mehrere Mängel aus der Dausiger-Anstalt verhandelt. Man rügte es namentlich, daß erkrankte Arbeiter einfach entlassen werden und wurde der Bezahlungsfrage Angelegenheit weiter zu verlegen. **Chemnitz.** Eine öffentliche Versammlung der Gewerkschaftler wurde hier am Freitag, den 7. Februar, im Ehardt's Restaurant, abgehalten. Genosse Robert Krause referierte über „Arbeitsverhältnisse in Gemeindefabrik“. Das Referat wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Nach längerer, eingehender Diskussion, in welcher auch die Fragestellung um es Kollegen Barwig zur Sprache kam, nahm man zwei bezügliche Resolutionen einstimmig an und wurde das Bureau der Versammlung beauftragt, dieselben sofort an die betreffenden Behörden abzugeben. Die erste Resolution, betreffend die Kommunearbeiter, lautet: „Die heute in Ehardt's Restaurant tagende Versammlung betont, daß es als ein großes Uebelstand empfunden wird, daß die Wohnabgabe nicht abgeführt, sondern unentgeltlich statuiert. Bevor dies sich ändern wird es noch empfunden, daß die Arbeiter, welche in den Vororten beschäftigt sind, ihr Geld erst vom Hausbofe holen müssen. Es wird deshalb dringend gewünscht, daß der Lohn in den einzelnen Bezirke hin ausgeglichen wird.“ Die zweite Resolution, Gasarbeiter betreffend, lautet: „Die heute in Ehardt's Restaurant tagende Versammlung spricht die Wünsche aus wegen der Fragestellung Barwig von der Anstalt I. Sie erwartet, daß die Fragestellung juristisch geordnet und Barwig wieder an seinen früheren Arbeitsplatz gestellt wird.“ Nach einem stattigen Schlusssatz wurde die Versammlung, welche sehr gut besucht war, geschlossen.

Ludwigshafen a. Rh. Am 23. Januar er. hielten wir unsere Generalversammlung ab. Es wurden gewählt: R. Gutmann, Vorsitzender, F. Reibgruber, stellvertretender Vorsitzender, J. Röber, Kassierer. Dem Vertrauensmann, der als Beirathsglied fungiert und die Rechnungen expediert, wurden pro Monat 4 Mk. bezahlt. Nach der Delegiertenwahl zum Gewerkschaftsrat wurden mandatarische Mitglieder, die auf dem 19. Bezirk beruhen, beiprohen.

Eingefandt.

11 Nr. 1 der „Gewerkschaft“ macht Kollege H. Zorn aus Wilmshaus den Vorschlag in unserm 1. Bezirk dem das Wort „Unterangehülte“ zu streichen. Ich kann mich diesem Vorschlage nicht anschließen, da dadurch eine Schwächung der Vorgesetzten hätte herbeigeführt werden würde. Das Wort „Unterangehülte“ bezieht sich nicht nur auf die unteren Arbeiterkategorie, sondern auf die städtischen Arbeiter selber. Viele von diesen haben sich infolge ihrer ganz in Dienstverhältnissen in einer Stellung, die sich rechtlich von der des eigentlichen Industriearbeiters unterscheidet, und wollen sie daher auch nicht mehr als Arbeiter, sondern als Unterangehülte betrachtet sein. Diesen Dingen in mäßig vorzugehen tragen und daher in das Wort „Unterangehülte“ in unserem Verbande nicht einbringen.

(Ein Vorpiger Mitglied.)

Aus den Gemeinden.

Abhülfe der Zustände für Arbeiter scheinen auf den Hülfsfeldern der Stadt Berlin zu bestehen. Nicht allein, daß die Löhne der Arbeiter sich auf einer Höhe bewegen, von denen man ohne Weiteres behaupten kann, sie kommen gleich hinter's Pferd zu stehen, nein, auch die Art und Weise der Stundenberechnung hat etwas ganz eigenartig an sich. Die Arbeiter, welche einen langen Weg zu ihrer Arbeitsstätte häufig 1/2 bis 1 Stunde - zurücklegen haben, erhalten demselben bezahlt, wenn... wenn sie sich im Vorhinein befinden: die Affordarbeiter dagegen geht leer aus, weshalb, weiß kein Mensch. Der Affordverdienst ist meistens nicht größer, bedingt eine größere physische Ermüdung macht den Körper des Arbeiters viel eher sich und krank und dafür muß man den Leuten auch noch das Opfer der Entlohnung für die Entschädigung des Weges zu. Ferner nimmt es Wunder, daß die Lohnentlohnung auf den städtischen Hülfsfeldern eine solche ist. Während in Malchow, Blankensee pro Tag 2,75 Mk. seit dem vorigen April bezahlt werden, warten die Arbeiter in Jallenberg noch immer auf die Erhöhung. Es entpricht doch nur dem Gerechtigkeitssinn, wenn man auch hier jene Erhöhung bezahlen würde. Denn, was dem Lohn recht, ist dem Arbeiter billig. Auch sonst kommen Klagen über Mängel. Die Hülfsarbeiter geben sich der Hoffnung hin, daß es nur dieses Jahres beschränkt, um die Herren Administratoren zu einer solchen Abhilfe der vorhandenen Mängel zu veranlassen. Es liegt das im Interesse der Stadt Berlin (sowohl als auch ihrer städtischen Arbeiter.

Regelung der Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter in Wrag. Nachdem im Mai v. J. die Entlohnung einer Arbeitsordnung und einer Minimalarbeitszeit für städtische Arbeiter vom Gemeinderat abgelehnt worden war, wurde anlässlich eines speziellen Ausschusses - des Ausschusses - die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Auch sollen die Arbeiter um eine Stunde früher ausbezahlt erhalten und werden die Unternehmern verpflichtet, nur sachverständige oder humane Poliere zu verwenden. In Egenberg - einem Vororte von Wrag - wurde die Arbeitszeit der Gemeindefabrikarbeiter auf 9 1/2 Stunden festgesetzt.

Ein einjähriger Gewerkschaftsurlaub fand in Biel (Kanton Bern) statt und zwar wegen der Entlohnung von 3 Monaten. Nach Zeugnisberichten wurden die Entlohnungen, wobei es sich offenbar um Abregelungen handelt, aufrecht erhalten und nahmen die Streikenden ohne Zugeständnisse seitens der Direktion der Arbeit wieder auf. Nach der Berner Tageszeitung ist der Direktor Künzler in der städtischen Gesamtsitzung ein privates Gewerkschaftsmitglied zu haben.

Sozialpolitik des Stettiner Magistrats. Von allen, auch nur zum Teil sozialistisch angehauchten Elementen, wird gefordert, daß die Städteverwaltungen bei der gegenwärtigen Krise möglichst durch Notstandsarbeiten u. zur Vermeidung der herrschenden Arbeitslosigkeit beitragen sollen. Von solchen Wünschen scheint der Stettiner Magistrat aber noch nicht das Geringste jemals gehört zu haben. Statt die Arbeitslosigkeit zu verringern, trägt hier die Stadtverwaltung noch zur Vergrößerung derselben bei. Die städtische Verwaltungsumlage nämlich am 31. Dezember v. J. 192 städtischen Arbeitern, welche an den Höfen der Stadtverwaltung beschäftigt waren. Unter den Beschäftigten befanden sich 55 Familienmitglieder. Die organisierten Stettiner städtischen Arbeiter nahmen nun am 5. Januar in einer gut besuchten Versammlung zu den Magistraten der städtischen Stadtverwaltung Stellung. Sie beschloßen, sofort eine Eingabe an den Magistrat und das Stadtordehnungs-Kollegium zu richten, in der um Zurücknahme der Rückstellungen ersucht werden sollte. Diese Eingabe hat nun unter einem gewissen Erfolg gehabt, indem die Rückstellungen zurückgezogen wurden. Darunter auch ein Teil der Beschäftigten nur 3 Tage in der Woche beschäftigt werden. Die davon betroffenen Arbeiter haben natürlich bitterer schmerz zu leiden. Der Stettiner Magistrat gabt keineswegs seinen Arbeitern derartige Vorteile, daß dieselben irgend welche Einsparung machen können, sondern die von ihm gemachten Vorteile sind äußerst minimaler Natur, so daß kaum bei voller Beschäftigung Frau und Kinder mitarbeiten müssen, um die Erziehung einer Familie überhaupt zu ermöglichen.

Stettin. In der letzten Mitglieder-Versammlung der hiesigen Filiale wurde lebhaft über die schlechte Verhandlungslage geführt, die den Arbeitern von der hiesigen Fabrikverwaltung rief, deren Reaktionen zu Teil wird. Die Verhandlung läßt hinsichtlich viel zu wünschen übrig; anstatt daß die Beteiligten durch ein geistreiches Betragen ergieblich auf die Arbeiter wirken sollten, tragen sie hier vielfach durch ihr ganzes Benehmen eher zur Verhinderung bei, die sich am anderen Ende nicht abgeben lassen, daß die interessierten Arbeiter durch ihren unangehörigen Indifferentismus selbst an der Wahrung der künftigen Mühsal Schuld sind. Würden sich die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit organisiert, so könnte es nicht schwer fallen, die vorhandenen Mühsal aus der Welt zu schaffen.

Offentlich leben das die Arbeiter der hiesigen Fabrikverwaltung höchst ein und treten Mann für Mann der Organisation bei. (Ein führt. Fabrikarbeiter.)

In Berlin helfen die Gewerkschaften die Arbeit ein. Infolgedessen erfolgen am 4. d. M., um 10 Uhr Abends, fast sämtliche Patente. Der Zeitung der Gaswerke gelang es jedoch, die Ausführenden zum Teil durch Soldaten, Feuerwehren und hiesige Arbeiter zu erschlagen. Die Regierung verbot 10 Versammlungen, die von der Turner Arbeiterkammer in Sachen des Auslandes einzuweisen worden waren. Der Ausländer ist noch nicht beendet; es sollen zwischen den Ausführenden und der Gaswerkleitung Verhandlungen angebahnt sein.

Von der Gewerkschaft der Berliner hiesigen Arbeiter. In dem vergangenen Jahre sind von den Mitgliedern und anderen Personen 5988 50 Mk an Spargeldern eingezahlt worden. Der Vorstand hat in den Jahresschluss Tabellen ausgelegt, aus welchen die Summe zu ersehen ist, die jedes einzelne Mitglied im Laufe des vergangenen Jahres eingezahlt hat. Selbstverständlich sind bei der Berechnung nicht die Namen der Einzahler genannt worden, sondern nur die Buchnummern. Da auf einige Zahlstellen bei der Entgegung leider Zehnerblätter vorgekommen sind, wird es sich empfehlen, daß jeder Genosse bei seiner Entgegung Einblid in die ausgelegten Tabellen nimmt und etwa notwendige Reklamationen sofort an die Geschäftsstelle der Gewerkschaft richtet.

Rundschan.

Aus dem deutschen Gewerkschaften. Die gegenwärtige Krise scheint sich zu einer Feuerprobe für die Arbeitslosenfonds der Gewerkschaften außerordentlich günstig nach das Ergebnis, das der deutsche Metallarbeiterverband im ersten Berichtsjahr seiner Arbeitslosenversicherung vom 1. Juni 1900 bis 30. Juni 1901 machte. Bei durchschnittlich 100 000 Mitgliedern veranlagte der Verband, wie wir einem in Stuttgart gehaltenen Vortrag des Verbandesleiters Reichel entnehmen, nur 195 888 Mk für Arbeitslosenunterstützung, also pro Mitglied jährlich nur etwa 1,96 Mk während dem Verband für diese Zwecke nicht los 400 000 Mk laufender Jahressumme, sondern auch der Fonds des ersten Kartenzinns in gleicher Höhe zur Verfügung stand. Die für die Arbeitslosigkeit verfügbaren Mittel wurden also noch nicht zu einem Bruchteil benützt. Gleich ist selbst die Arbeitslosigkeit gemindert; sie stand schon bei den beiden Halbjahren des obigen Rechnungsjahres im Verhältnis von 1:3 und im 3. Quartal folgte, wie bekannt, in Berlin wiederum ein günstiger Ausweg für die Arbeitslosen. Immerhin zeigt die Tatsache, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1901/02 mit einem Arbeitslosenfonds von 1 Million Mark rechnen kann, zur Genüge, daß dieser Verband es schon eine ganze Reihe von Jahren mit den Ausgaben der Arbeitslosen aufnehmen kann, obwohl seine Beiträgehöhe noch keineswegs an der Grenze der Unterstützung angeht. Für die Arbeitslosen wie für die Organisation erweitert sich die Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung als ein neuer Segen; sie hat dem Metallarbeiterverband nicht bloß einen bedeutenden Mitgliederzuwachs verschafft im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, sondern auch die Funktion geübt und die Mitglieder bester als alle anderen Verbände einrichtungen an die Organisation gewöhnt. Der Zentralverein der Bildhauer hat im 1. Quartal für Arbeitslosenunterstützung 28 730 Mk verausgabt, während für das erste Quartal 1902 der Vorstand mit einer Aufgabenerhöhung um 25 pCt. rechnet. Um gegen eventuelle Abwehrkämpfe gerüstet zu bleiben, beantragt der Vorstand die Erhöhung eines 13 wöchigen Erntebetriebes von 20 Pf. pro Woche, wodurch die Verwaltungskosten zu entscheiden haben. Die Zeitschrift für Gewerkschaft und Industrie erscheint vom 1. April d. J. dreimal monatlich anstatt bisher zweimal. Der Verband der Lederarbeiter veröffentlicht seine in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1901 aufgenommene Arbeitslosenstatistik, die sich auf 14 279 Lederarbeiter (davon 4614 oder 32 pCt. organisiert) aus 155 Orten erstreckt. Arbeitslos wegen Arbeitsmangel waren in dieser Zeit 652 (17 pCt.) mit 22 550 Tagen Gesamtarbeitslosigkeit (also im Tagesdurchschnitt 150 Arbeitslose oder 105 pCt.). Wegen Krankheit waren arbeitslos 305 mit 9505 Krankheitstagen. Auf die in Betreff der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gemachten Vorschläge kommen wir noch zurück. Der Verband der Tapezierer verlangt eine auf das ganze Jahr 1902 sich erstreckende Arbeitslosenstatistik, die mittels Fragezettel von Monat zu Monat erhoben wird. Die Statistik bezweckt, Unterlagen zu liefern für die Beurteilung der Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung im Verband einzuführen. Auch der deutsche Holzarbeiterverband wird sich auf sein in die nächsten in Mainz stattfindenden Generalversammlung vorzulegen mit der

Frage der Arbeitslosenunterstützung zu befassen haben. Die Meinungsvorschläge werden sich nicht auf die Frage der notwendigen Beitragshöhe, über welche sowohl vom Vorstand als auch aus Mitgliederkreisen schätzbares Material veröffentlicht worden ist. Diese Bewegung in Gewerkschaften zeigt, wieviel ermiter die Arbeiter an die Durchführung von praktischen Maßnahmen zur Umänderung der Arbeitslosennot heranzutreten und wie eifrig sie Probleme lösen, die selbst Kolobowsky's unbekannt wasserhülle Größen abstrichen.

Im deutschen Bergarbeiterverband hat der bisherige Vorsitzende, Genosse Heinrich Müller, seinen Posten wegen achtmontatlicher Krankheit, ohne Rücksicht auf deren Beendigung niedergelegt. Genosse Müller, der vierte der bisherigen Leiter dies Verbandes, hat sich ganz hervorragende, organisatorische Verdienste um seine Organisation erworben, obwohl er den Vorsitz als Bergbauabteil übernahm. Von 1893 98 vertrat er im Reichstag den Bergarbeiter-Partei in Schlesien. Sein Posten wird vorläufig vom Genossen Ludwig Schröder verwalten und erst auf dem diesjährigen Verbandstag neu besetzt werden. Die Redaktion der „Graphischen Post“ (Organ des Vereins der Bergbauarbeiter, Steindruckerei) wurde vom 1. Februar d. J. ab vom Genossen Peter Dietz übernommen, von welchem Tage ab der bisherige langjährige Redakteur, Genosse Conrad Müller in Schieding, zurücktreten ist. In der Steinarbeiterorganisation, die beinahe noch nach dem Vertrauensmännertum organisiert ist, regen sich angesichts des diesjährigen Kongresses von Reum die Bestrebungen, einen neuen Verband zu schaffen. Wie früher, so geben auch diesmal diese Bestrebungen von Reum, der hiesigen Gruppe der Zentralisation aus. Wir wissen seinen nichtbaltigen Grund, der die deutschen Steinarbeiter hindern könnte, sich eine eigene Organisationsform zu geben, wie sie fast sämtliche organisierten Arbeiterkreise Deutschlands bereits seit Jahren besitzen.

Literarische.

Krach, Preis und Arbeiterklasse von G. Bernbard. Diese 3 Hogen parte Brochüre (Preis 30 Pfg.) kommt jetzt, im unmittelbaren Anschluß an die Reichstags-Interpellation im Reichstag und zur Illustration der ablehnenden Haltung der Regierung und bürgerlichen Parteien sehr zeitgemäß. In 7 Kapiteln: in: Einführung - Vorboden der Krise - Krach - Ueben der Krach - Wirkung der Krise - Praktische Maßnahmen gegen den Krisen-Notstand - Sozialdemokratie und Krise erörtert der Verfasser, der selber als Fachmann im Handels- und Forstleben zu Hause ist, eingehend diese Fragen und durch die kritische Schilderung der Bankrott- und Bankrotte im letzten Sommer bietet die Brochüre zugleich eine Materialen-Sammlung von bleibendem historischem Werte. Die Korruption der Börsepaße und der enge Zusammenhang der stummelnden parlamentarischen Demokratie mit gewissen Vorzeichen und der bürgerlichen Ordnungspartei machen die Brochüre besonders zeitgemäß.

Griechen.

M. Herber. Bericht in Nr. 3 haben wir einen kurzen Bericht über die fragliche Vermählung gebracht. Daber erörtert es sich wohl, ihren eingehenden Bericht zu veröffentlichen, da er im Wesentlichen nur dasselbe enthält.

M. Magdeburg. Der eingelangte Bericht enthält nichts, was für die Allgemeinheit von Interesse sein könnte. Aus den Abrechnungen, die der Verbandsvorstand dieser jährlich veröffentlicht, sind schon die Spezialisten Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Filialen zu ersehen, so daß es sich erübrigt, dieselben auch noch in einem Berichtsjahresbericht zu bringen. Deshalb unterlassen wir die Veröffentlichung ihres Berichtes.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. - Änderungen können nur ausnahmsweise vorzunehmen werden.
Berlin I. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar.
Berlin I a. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar.
bei Herber. Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin I b. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Königsplatz. Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin II. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin III. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin IV. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin V. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin VI. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.

Berlin VII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin VIII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin IX. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin X. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XI. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XIII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XIV. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XV. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XVI. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XVII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XVIII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XIX. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XX. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXI. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXIII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXIV. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXV. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXVI. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXVII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXVIII. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXIX. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.
Berlin XXX. (Königliche Filialen) Donnerstag, den 20. Februar, 8 Uhr.

Achtung, Mitglieder Berlin III.

(Wasserwerks-Arbeiter.) Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 23. Februar, abends 9 1/2 Uhr, statt. Persönliches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Ladewig's Bier-Stuben

Romanstr. 65. Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier. Vereinszimmer für 40 Personen. Franz. Billard. Josephine. Zahlstelle der „Breiten Volkshäuser“.

Filiale Mannheim IV. Am 4. Februar, des Jahres unter Kolleg: und treues Mitglied Georg Vollmuth im 66. Lebensjahre. (Sei seinem Andenken!) Der Vorstand.

Filiale Hamburg. Hierdurch den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unsere theuren Mitgl. der F. Mirska und Otto Hars verstorben sind. (Sei ihrem Andenken!) Der Vorstand.

Erleben erziehen der erste Hand von Die Erde und das Leben. Eine vergleichende Erdkunde von Professor Dr. Friedrich Rahel. Mit etwa 400 Abbildungen und Karten im Text, 20 Kartenbeilagen und 40 Tafeln in Fortband, vollständig und vollständig. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark. Multiretze Preisliste sind kostenlos durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.